

## **Anhang 6**

### **zur Anlage 1 Qualitätsvereinbarung**

zum Ergänzungsvertrag nach § 134a SGB V über Betriebskostenpauschalen  
bei ambulanten Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen (HgE) und  
die Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen

### **Statistischer Erhebungsbogen**

(Bezug: § 13 der Anlage 1)

Statistische Erhebung Jahrgang ....

Name der HgE oder Stempel / IK-Nr.:	Anzahl
	<b>Geburtenszahl gesamt</b>
	davon: in HgE beendet
	davon: p.p. verletzte Mutter
	davon: sub partu verletzt
	o Verlegung in Ruhe
	o Verlegung in Eile
	Erstgebärende
	alle Frauen mit Zustand nach Sectio (nach Katalog A)
	davon: Frauen mit direkt vorausgegangenem Entbindungsmodus Sectio
	Geburten mit Befunden nach Katalog C in der HgE <sup>1)</sup>
	Verweildauer der betreuten Versicherten bis zur Verlegung s.p. in der HgE innerhalb von 4 Std.
	Verweildauer der betreuten Versicherten bis zur Verlegung s.p. in der HgE länger als 4 Std.
	Kind in Kinderklinik verlegt nach Geburt in HgE innerhalb von 24 Std.
	Kind verlegt in Kinderklinik nach Geburt im Krankenhaus innerhalb von 24 Std.
	verstorbene Kinder <sup>2)</sup>
	davon: - vor der Geburt
	- unter Geburt
	- bis 7. Lebenstag nach Geburt
	- verstorbene Kinder mit Fehlbildungen, die in der Schwangerschaft diagnostiziert wurden
	Verweildauer p.p. länger als 3 Std. <sup>1)</sup>
	keine Geburtsverletzungen nach vaginaler Geburt <sup>1)</sup>
	DR III / IV nach vaginaler Geburt <sup>1)</sup>
	Mutter im Zusammenhang mit der Geburt verstorben
	zweite Hebamme hinzugezogen
	Arzt hinzugezogen
	von den s.p. verlegten Frauen - Hauptverlegungsgründe nach Katalog C
	-
	.....
	von den p.p. verlegten Frauen - Hauptverlegungsgründe nach Katalog E
	-
	.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Hebamme der HgE <sup>3)</sup>

1) Bei der Angabe werden nur die Ergebnisse zu außerklinisch vollendeten Geburten erfasst.

2) Definition für verstorbene Kinder ist die perinatale Mortalität (vor Geburt, unter Geburt und bis 7. Lebenstag nach Geburt)

3) Unterschrift nicht nötig bei Übersendung des Bogens über die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. (QUAG e.V.)